

**Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion**  
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 27.01.2021

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32

**D-63486 Bruchköbel**

## **Haushaltsantrag Nr. 1: Realistische Folgekosten für Stadthaus und Tiefgarage ausweisen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2021 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Berechnungen der Höhe der Abschreibungen des neuen Stadthauses und der Tiefgarage eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde zu legen.**
- 2. Die Höhe der Abschreibungen ist auch schon für die Jahre 2022 und 2023 in der Finanzplanung dann mit jeweils 2 Prozent der mindestens zu erwartenden Ausgabesumme von 40 Mio. Euro, also 800.000 Euro pro Jahr, zu berücksichtigen.**

### **Begründung:**

Üblicherweise werden für die Abschreibung von Gebäuden nach herrschender Lehre und den Vorgaben des Landesrechnungshofs 40 oder maximal 50 Jahre zu Grunde gelegt. Der Magistrat geht nun für die Nutzung von Stadthaus und Tiefgarage von einer Nutzungsdauer von 60 Jahren und damit verbunden von jährlich niedrigeren anzusetzenden Abschreibungen aus. Zur Begründung wird auf die NKRS Abschreibungstabelle Hessen verwiesen, dass eine solche verlängerte Nutzungsdauer für Verwaltungsgebäude anwendbar sei.

Dies trifft aber im Falle Bruchköbels nicht zu, denn es handelt sich nicht um ein reines Verwaltungsgebäude.

Einmal hat die Tiefgarage einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten des Projekts und deren Nutzung ist schwerlich als Verwaltungsgebäude zu bezeichnen. Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten dürften hier absehbar in einem ganz anderen Bereich liegen.

Zum anderen ist auch das eigentliche Stadthaus kein reines Verwaltungsgebäude sein.

Hier wird zusätzlich eine Gastronomie betrieben werden und der ebenfalls dann vorhandene Saal soll die bisherigen Veranstaltungen, die im Bürgerhaus Bruchköbel stattgefunden haben, auch weiterhin ermöglichen.

Gastronomische Nutzung und Veranstaltungen haben wesentlich höhere Belastungen des Baukörpers zur Folge und lassen sich deshalb ebenfalls nicht mit einem Verwaltungsgebäude vergleichen.

Also ist im Sinne einer ehrlichen Darstellung der Folgekosten von Stadthaus und Tiefgarage hier höchstens eine Nutzungsdauer von 50 Jahren den Abschreibungen zugrunde zu legen.

Mit freundlichen Grüßen



**Alexander Rabold**  
BBB-Fraktionsvorsitzender